



Durchführungsbestimmungen für die DMS - Landesliga 2017 -

Veranstalter Landesschwimmverband Bremen e.V.

Ausrichter Turn- und Sportverein Huchting Bremen e.V.
 Obervielander Straße 76
 28259 Bremen

Austragungsort Sportbad Universität , Badgasteiner Straße 28359 Bremen, Tel: 0421 / 2182531
 Startbahnen: 10, durch wellenbrechende Leinen getrennt
 Bahnlänge : 25 m
 Wassertiefe: ca. 2,00 bis 3,8 m
 Wassertemperatur: ca. 26 °C.
 Zeitmessung: Handzeitnahme

1.Veranstaltungsabschnitt : Sonntag, den 05.02.2017
 Einlass / Einschwimmen : 09.00 Uhr
 Kampfrichtersitzung : 09.30 Uhr
 Ende des Einschwimmens : 09.50 Uhr
 Beginn : 10.00 Uhr

2.Veranstaltungsabschnitt : Sonntag, den 05.02.2017
 Einlass / Einschwimmen : durchgehend / in der Pausen zwischen den Abschnitten
 Kampfrichtersitzung : gem. Weisung des Schiedsrichters
 Ende des Einschwimmens : bis kurz vor Beginn des 2. Veranstaltungsabschnitt
 Beginn : ca. 45 Min. nach Beendigung des 1. Abschnittes

Wettkampffolge

Abschnitt 1	F/M	Strecke	Abschnitt 2	F/M
1/2	F/M	200F	27/28	F/M
3/4	F/M	100B	29/30	F/M
5/6	F/M	200R	31/32	F/M
7/8	F/M	100S	33/34	F/M
9/10	F/M	800/1500F	35/36	F/M
11/12	F/M	200L	37/38	F/M
13/14	F/M	50F	39/40	F/M
15/16	F/M	200S	41/42	F/M
17/18	F/M	400F	43/44	F/M
19/20	F/M	200B	45/46	F/M
21/22	F/M	100R	47/48	F/M
23/24	F/M	400L	49/50	F/M
25/26	F/M	100F	51/52	F/M

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Diese Allgemeinen Durchführungsbestimmungen haben Gültigkeit für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) innerhalb des DSV und sind für alle Ligen verbindlich.

Für alle Ligen gilt dieses Wettkampfprogramm, welches in jedem Abschnitt jeweils vollständig in oben genannter Wettkampffolge ausgetragen wird

Landesliga Bremen

Die Auf- und Abstiegsregelung auf Landesebene entfällt. Im Landesentscheid schwimmen alle bis zum **05.01.2017** an den Landesschwimmwart gemeldeten Mannschaften. Der Aufstieg in die 2. Bundesliga wird durch eine Fernwertung bestimmt.

Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifizierungen und Nachschwimmen

Jeder Schwimmer darf nur in vier Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur **derselbe** Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes nachschwimmen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur **derselbe** Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungswettkampfes nachschwimmen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet den Wettkampf erneut nicht, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine Voraussetzungen der §§ 8 Abs. 1, 16 WB nicht erfüllt. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich

Startrecht der Schwimmer

Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampffahr nur für einen Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.

Teilnahmeberechtigung , Datenschutz

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme am Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer

- die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung(RO), die Wettkampf - Lizenzordnung und die Anti-Doping- Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm- Verbandes(DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) anerkannt werden und sich dieser unterwirft.
- daß er mit der – auch elektronischen – Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist und damit auch, dass Wettkampfdaten in Meldelisten(Meldeergebnisse), Wettkampfprotokolle und Bestenliste auf genommen und – auch auf elektronischem Weg (z.B über Internet) veröffentlicht werden.

Lizenzierung , Sportfähigkeitsattest

Die Vereine müssen eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den gemeldeten Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe(f) vorgeschriebene Jahreslizenz 2016 bezahlt wurden und dass sie Ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV Standard und E- Mail- Versand, darf der Meldebogen **ohne** Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 8 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Die Unterschrift muss in diesem Fall **vor** Veranstaltungsbeginn nachgeholt werden oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 105 in der aktuellen Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld wird **nicht** erstattet.

Bei Verstöße gegen diese Bestimmungen wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 250€ veranlagt.

Start , Zeitmessung

Bei allen Wettkämpfen wird nach der „ Ein-Start-Regel“ gem. § 125, Abs. 6 gestartet. Die Wettkämpfe des DMS werden mit der Handzeitnahme gemäß § 133, Abs. 3 und 6 WB durchgeführt.

Meldungen zur DMS , Starkarten

Bis spätestens 02. Februar 2017, 18:00 Uhr, sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID Nummer der zum Einsatz kommenden Schwimmer und **den vorgesehenen Schwimmstrecken (WK-Nummern) der Teilnehmer** an den Ausrichter zu senden. Es wird gebeten, die Meldungen vorzugsweise als Datei im DSV Format einzureichen, es muss eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Format 101) oder ein DMS Melde-und Ergebnissbogen (DSV Formblatt 105) beigefügt werden. Änderungen in der Mannschaftsaufstellung müssen bis 45 min vor Wettkampfbeginn beim Ausrichter abgegeben/angezeigt werden.

Bei den Abgaben der Melde-und Ergebnissbögen ist die **Teil- oder Nichtteilnahme am Aufstieg zur nächsten Liga** eindeutig zu vermerken. Der Landeschwimmwart ist in „Cc“ zu beteiligen.

Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser bis vor den Start vorgenommen werden. Sind am Ende mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

Die Schwimmer/innen haben ihre leserlich ausgefüllten Startkarten zum Start beim Zeitnehmer abzugeben. Bitte keine Meldezeiten auf den Startkarten angeben. Startberechtigt für das Jahr **2017** sind die **Jahrgänge 2007 und älter!!!**

Einschränkungen: Schwimmer des Jahrgangs **2007** sind über 800m Freistil, 1500m Freistil, 200 m Schmetterling und 400 m Lagen **nicht** startberechtigt.

Das Meldeergebnis wird ab **02.02.2017** auf der Homepage des LSVB zum Download bereitgestellt.

Meldeanschrift

Turn- und Sportverein Huchting
Frank Vespermann
Schlängbaum 23
D - 28259 Bremen
Tel.: +49 (0) 421 67303796
Mail: frankves@web.de

Rundenleiter

Dieter Schmidt, Kurt-Schumacher-Straße 11b, 27578 Bremerhaven, Tel. 0172 27 20 900, Mail schwimmwart@lsyb.de

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 90,00 Euro pro Mannschaft, bei Meldung der Mannschaftslisten per DSV-Datei ermäßigt es sich auf 80,00 Euro pro Mannschaft.

Das Meldegeld ist spätestens bis zum 02.02.2017 auf folgendes Konto des Ausrichters der der TuS Huchting zu überweisen:

Inhaber.: Tobias Bader
IBAN : DE41 2919 0024 0031 9260 01
BIC: GENODEF 1HB1
Institut: Bremische Volksbank
Verwendungszweck: DMS 2017 / Vereinsname

Abmelden von Mannschaften / Erhöhtes nachträgliches Meldegeld

Die Abmeldung einer Mannschaft von der Teilnahme am DMS –Landesliga Bremen muss bis spätestens bis zum

30. Januar 2017 / 20:00 Uhr

erfolgen.

Mannschaften, die sich für die DMS-Landesliga Bremen bis zum **05.01.2017** gemeldet, jedoch nicht vor dem o.g. Termin abgemeldet haben, nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,00 Euro je Mannschaft zu entrichten.

Kampfgericht

Die Schiedsrichter und Starter werden durch den Kampfrichterobmann des LSVB berufen.

Alle beteiligten Mannschaften stellen pro Mannschaften und Abschnitt geprüfte Kampfrichter. **Die Anzahl der Kampfrichter wird zeitgerecht durch den Kampfrichterobmann des LSVB bekanntgegeben.** Bei nicht Gestellung der Kampfrichter wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50 Euro pro Abschnitt und fehlender Kampfrichter erhoben. Nicht geprüfte Kampfrichter gelten als nicht gestellt. Schwimmer die aktiv am Wettkampfgeschehen teilnehmen, dürfen nicht als Kampfrichter fungieren. Auch hier gilt das Prinzip der nicht Gestellung. Bei den Wettkämpfen über 800 m Freistil und 1500 m Freistil werden die Bahnzähler durch die Vereine gestellt.

Bahnverteilung

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für den Landesentscheid wird entsprechend dem Punktstand des DMS-Jahr 2016 gesetzt. Die punktbeste Mannschaft beginnt im 1. (2.) Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf der Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2.

Endstand 2016 - weiblich

1.	1. Mannschaft	TSG Huchting/ Blumenthal	13630
2.	1. Mannschaft	SGS Bremerhaven	13552
3.	1. Mannschaft	SG Aumund-Vegesack	11223
4.	1. Mannschaft	TSV OT Bremen	9626
5.	1. Mannschaft	SV Bremen von 1910 e.V	9095
6.	1. Mannschaft	Turn und Sportverein Huchting	8595
7.	1. Mannschaft	Bremer Sport-Club	8525
8.	1. Mannschaft	Bremischer SV	7750
9.	1. Mannschaft	SV "Weser" Bremen	6726

Endstand 2016 - männlich

1.	1. Mannschaft	TSG Huchting/ Blumenthal	13899
2.	1. Mannschaft	SGS Bremerhaven	12893
3.	1. Mannschaft	SG Aumund-Vegesack	11872
4.	1. Mannschaft	Bremischer SV	10315
5.	1. Mannschaft	Bremer Sport-Club e.V.	9978
6.	1. Mannschaft	SV Bremen von 1910 e.V	9317
7.	1. Mannschaft	TSV OT Bremen	8890
8.	1. Mannschaft	SV „Weser“ Bremen	7665
9.	1. Mannschaft	Turn und Sportverein Huchting	6884

Ergebnisdienst

Nach Beendigung des letzten Abschnittes ist vom Ausrichter das Ergebnis per E-Mail an den Rundenleiter zu übermitteln. Das vollständige Protokoll mit dem Melde- und Ergebnisse (DSV –Formblätter DMS) ist bis spätestens drei Tage nach der Veranstaltung an die genannten Anschriften zu versenden. Zur Auswertung für die DSV-Bestenliste ist die Ergebnisdatei per DSV-Lizenzsystem an den Sachbearbeiter Bestenliste Thomas Ehrhard, zu versenden.

Das Protokoll (pdf-Format) der jeweiligen Veranstaltung wird auf der Homepage des LSVB spätestens drei Werkstage nach der Veranstaltung zur Einsicht bereitgestellt.

Haftung

Der Veranstalter, der Ausrichter und die Bremer Bäder übernehmen keinerlei Haftung für abhanden gekommene Kleidung oder Wertsachen. Das Betreten des Badkomplexes geschieht auf eigene Gefahr. Auch hier haften weder der Eigentümer noch der ausrichtende Verein, sowie der Landesschwimmverband Bremen für Unfälle und deren Folgen.

Bremen, den 03. Dezember 2016

Tobias Bader

Sportlicher Leiter
Huchting

Andreas Buse

Abteilungsleiter Schwimmen
TuS Huchting

Dieter Schmidt

Landesschwimmwart
LSV Bremen